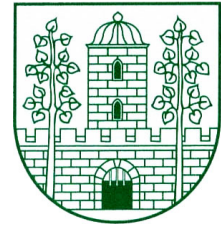


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2021-146-3

öffentlich

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Finsterwalde zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“,

Einreicher: Bürgermeister	23.10.2024
Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20	Bearbeiter: Frau Zajic

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
27.11.2024	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“.

Sachverhalt

Für die Aufwendungen zur Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung im Verbandsgebiet des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ ist durch die Verbandsmitglieder ein jährlicher Verbandsbeitrag zu zahlen.

Aufgrund der zum 01.01.2021 in Kraft getretenen veränderten Fassung des § 80 des BbgWG wird ab diesem Datum der bisher einheitliche Flächenbeitrag für die Pflichtaufgabe der Gewässerunterhaltung abgelöst. Zukünftig sind bei der Beitragsfestsetzung durch die Gewässerunterhaltungsverbände die Nutzungsarten der veranlagten Mitgliedsflächen zu berücksichtigen. Gemäß der Beitragsbemessungsverordnung - VVB, auf Grundlage des neuen Absatzes 1a in § 80 BbgWG sollen die im amtlichen Liegenschaftskataster ausgewiesenen über 20 verschiedenen Nutzungsarten in „drei Vorteilsgebietstypen“ zugeordnet werden. Für jedes Vorteilsgebiet legt der Gesetzgeber einen Beitragsbemessungsfaktor fest.

Mit der Neuregelung des Beitragsmaßstabes müssen die Gemeinden, welche den Beitrag über eine Umlagesatzung erheben, diese ändern.

Aufgrund von Änderungen im Liegenschaftskataster sowie einer Neukalkulation seitens des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ sowie der am 06.11.2024 erfolgten Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan ergeben sich für 2025 die neuen Umlagesätze.

Nachfolgend haben wir die Veränderungen bezogen auf die gesamte Verbandsfläche aufgeschlüsselt

Grundbeitrag neu 17,43 EUR (2024 - 16,35 EUR)

Vorteilsgebiet 1	2024 - 19.124,75 ha Beitrag 2025 - 34,86 EUR	2025 - 17.785,39 ha	Differenz -1.339,36 ha
Vorteilsgebiet 2	2024 - 67.541,43 ha Beitrag 2025 - 17,43 EUR	2025 - 67.088,46 ha	Differenz -452,97 ha
Vorteilsgebiet 3	2024 - 77.518,30 ha Beitrag 2025 - 8,72 EUR	2025 - 79.305,70 ha	Differenz 1.787,40 ha

Anlage

3. Satzung zur Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“